

Den 2. Teil dieses Büchleins bilden folgende sechs Lessingtexte (S. 63–133): a) Leibniz von den ewigen Strafen, b) Theses aus der Kirchengeschichte, c) Sogenannte Briefe an den Doktor Walch; Ausschweifung über das Glaubensbekenntnis der ersten Christen, d) Über den Beweis des Geistes und der Kraft (1. Schreiben), e) Das Testament Johannis, f) Über den Beweis des Geistes und der Kraft (2. Schreiben). Den hier abgedruckten Texten hat G. Kommentare (S. 134–160) angefügt, die die eingangs gemachten Beobachtungen vertiefen und Informationen über Anlaß und Aussage der einzelnen Schriften enthalten.

Dieses preisgünstige und überschaubare Heft bietet sich zur Verwendung in Übungen und Seminaren an, die sich mit dem Wesen und dem Denken Lessings beschäftigen wollen.

Bonn

Christoph Nell-Wolters

Matthias Benad: Toleranz als Gebot Christlicher Obrigkeit. Das Büdinger Patent von 1712. Hildesheim: Gerstenberg 1983 (Studia Irenica [SI] 27), XVIII [recte: XX – DB] + 494 S. – ISSN 0081–6663; ISBN 3–8067–0227–6 [correcta – DB].

Diese Rezension muß mit bibliographischen Klarstellungen beginnen.

1981 lautete der Titel der Arbeit als Frankfurter philosophische Dissertation „Toleranz und Ökonomie, Eine theologische Untersuchung zur protestantischen Obrigkeitsethik im Zeitalter des Pietismus anhand des Privilegienbriefes des Grafen Ernst Casimir I. von Ysenburg zum Wiederaufbau seiner Residenz Büdingen und ihrer Vorstädte aus dem Jahre 1712“.

1983 erschien die Arbeit als ortsgeschichtliche Untersuchung.<sup>1</sup>

1983 erschien die Arbeit abermals in der zur Rezension vorliegenden Form.

1983 erschienen aus der Arbeit die Abschnitte 5.1 und 5.2 (= SI 27 S. 265–319, 429–446) – nun ein drittes Mal! – als umfangreicher Aufsatz.<sup>2</sup>

1985 erschienen in SI 28 S. 35–72 abermals Teile aus der Diss., mit dem Hinweis zur Diss.: „Veröffentlichung in Vorbereitung [!]“ (71 Anm. 1).

Eine solche, erstaunliche Publikationslage<sup>3</sup> bedarf der Würdigung. Die unterbliebene Offenlegung – das Literaturverzeichnis nennt keinen Benad-Titel (S. 461) – ist zu beanstanden.<sup>4</sup> Die Zersplitterung der Kräfte muß beklagt werden; ganz abgesehen davon, daß Zuschüsse und sonstige Unterstützungen bei solch Doppel- / Dreifachveröffentlichungen nun wirklich nicht effizient eingesetzt sind.<sup>5</sup> Die Konzentrierung der Kräfte bei Autor, Herausgebern und Geldgebern (!) hätte der zur Rezension vorliegenden Form der Arbeit gut getan und ein weites Feld gefunden: in der Vermeidung einer Fülle von Ungenauigkeiten,<sup>6</sup> in der Erstellung unbegreiflicher Weise entfallender

<sup>1</sup> Benad, Martin: Toleranz und Ökonomie. Das Patent des Grafen Ernst Casimir und die Gründung der Büdinger Vorstadt. (Büdingen Geschichtsblätter 11), Büdingen 1983; mit Abbildungen. – In den Anmerkungen dieser Rezension genannte *Literatur* findet sich sämtlich *nicht bei Benad*; auch die nur nach den Nummern der Piet.-Bibliogr. (wie Anm. 14) nachgewiesenen Titel.

<sup>2</sup> Benad, Martin: Ekstatische Religiosität und gesellschaftliche Wirklichkeit. Eine Untersuchung zu den Motiven der Inspirationserweckung unter den separatistischen Pietisten in der Wetterau. In: Pietismus und Neuzeit (PietNZ) 8, 1982 (1983), 119–161.

<sup>3</sup> Betreffs Anmerkung 2 verdanke ich dem Autor eine aufklärende Hilfe.

<sup>4</sup> Was Benad: Ekstatische Religiosität (wie Anm. 2), 123, Anm. 6 angibt, läßt nicht auf eine Doppel- / Dreifachveröffentlichung schließen.

<sup>5</sup> Für SI 27 sind genannt S. D. Fürst Otto Friedrich zu Ysenburg und Büdingen, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

<sup>6</sup> Die Ungenauigkeiten durchziehen die gesamte Arbeit. Das beginnt S. [IV] mit den mißglückten ISSN und ISBN, setzt sich S. [V] mit der Nichtzählung von zwei Seiten fort, zeigt sich deutlich in der Vertauschung der Seiten XIV mit XV . . . und endet S. 493 mit falscher alphabetischer Anordnung von Literaturtiteln.

Register,<sup>7</sup> in der Illustrierung,<sup>8</sup> in der Anfertigung eines die Anmerkungen auf die jeweils dazugehörige Seite setzenden Umbruches, in der Vermeidung der unschönen Dezimalklassifizierung, u. v. a. m.! Den unglaublichen Luxus einer solchen Mehrfachveröffentlichung würde man erst dann erwägen können, wenn auch die äußeren / formalen Grundanforderungen an eine historische Veröffentlichung erfüllt sind. Dies ist bei vorliegender Arbeit nicht der Fall.

Nach diesen Präliminarien zur Sache selbst. – Benads verdient gründliche Beachtung. Zinzendorf etwa und die Wetterauer Phase des Herrnhutertums könnte mit zum Gegenstand der Untersuchung werden, indessen erfolgen hier – sachgemäß – nur beiläufige Erwähnungen.<sup>9</sup> Aber wir werden an Wirksamkeit und Denken *des* Regenten herangeführt, in dessen Regierungszeit die Aufnahme Zinzendorfs und der Herrnhuter ab 1736 fällt: Ernst Casimir von Ysenburg-Büdingen (\*1687, reg. 1708, †1749).<sup>10</sup>

Gegenstand der Arbeit ist das „Büdingen Patent von 1712“, das nach Benad seines ‚idealen‘ Charakters zu entkleiden sei, handle es sich doch um „ein feudal-konservatives Wirtschaftsprivileg [. . .], das als Besonderheit die Separatistenduldung einschloß“.<sup>11</sup> Der ‚Erfolg‘ dieses Patents war überaus mächtig geblieben: 1728/30 ist von ganzen acht (!) Neuansiedlern die Rede. 200–300 fl jährliche Einkünfte sind für den Grafen zu vermelden. Neue Berufe sind nur sehr begrenzt eingeführt worden. Ein eigener Brunnen der Vorstädter hätte glatt 20% ihres Gesamtvermögens verschlungen . . . „Keines der 1712 anstehenden Probleme wurde durch das Patent seiner Lösung bedeutend näher gebracht“.<sup>12</sup> So verbietet sich ein historischer Vergleich mit den *großen* Neuansiedlungsprojekten (etwa Brandenburg); Vf. weiß indessen eine ganze Reihe „Edikte mit Einladungcharakter“ zwischen 1685 und 1705 zu nennen, die also ab dem berühmten „Potsdamer Edikt“ (genannt!) auch in erheblich kleinerem Rahmen zu stehen kamen.<sup>13</sup> So meldet sich bei der Untersuchung des Büdingen Patents ganz selbstverständlich dies Interesse: seine Gesamtwürdigung ist zu versuchen – und nicht ein weiteres Mal<sup>14</sup> nur der Aspekt der ‚Toleranz‘. D. h.: der allgemein-, geistes-, wirtschafts- sozialgeschichtliche Zusammenhang muß erhoben werden.

Der Gang der Untersuchung ist nachvollziehbar. Eine etwas lange, m. E. zu verschiedene Elemente in sich vereinigende Einleitung „Fragestellung, Untersuchungsgang und theoretischer Rahmen“ enthält immerhin auch schon den *Gegenstand* der Arbeit, nämlich einen Textabdruck des Patents „PRIVILEGIA und Freyheiten / [. . .]“ selbst.<sup>15</sup>

<sup>7</sup> Über 20 Seiten ‚Prospekte‘ u. ä. zum „Institut für wissenschaftliche Irenik Universität Frankfurt am Main“ aus der Zeit ab 1967 hätten dafür getrost entfallen oder gekürzt (und auf den neusten Stand gebracht! S. [510] Edmund Webers Arbeit: inzwischen 3. Auflage) werden können; wobei ich meine anhaltende Hilflosigkeit gegenüber der „Strukturanalytischen Grundtafel . . .“ (S. [500]) freiweg bekenne.

<sup>8</sup> Diese ist nun allein der in Anm. 1 zitierten Fassung zuteil geworden.

<sup>9</sup> S. 3, 117, 279, 351 f., 366, 439 A. 1. – Warum durchgehend Herrnhuter zu lesen ist, bleibt unerfindlich.

<sup>10</sup> Zur vita Ernst Casimirs siehe S. 117–121.

<sup>11</sup> S. 356. – „Separatistenpatent“ heißt es S. 337, „Privilegienbrief“ hieß es in der Fassung als Diss. phil. Frankfurt/Main 1981 (s. o.).

<sup>12</sup> S. 327 ff., 335, 347, 351 (Zitat).

<sup>13</sup> S. 69 f.

<sup>14</sup> Siehe v. a. S. 4–9. – Von beiden Reihen der Walch’schen ‚Religions-Streitigkeiten‘ (Benad nennt nur „. . . innerhalb“ des Luthertums Teile I und II <sup>[2]</sup>1733) liegen seit 1972 jeweils die ersten beiden Teile als Reprint vor (inzwischen – 1985 – vollständig). Siehe Pietismus-Bibliographie (von Klaus Deppermann und Dietrich Blaufuß, jeweils in Pietismus und Neuzeit 2, 1974 bis 12, 1986; zitiert nach *Band* von PietNZ und *Nr.* der Jahresbibliographie) 2 Nr. 203 f. [Teil III–V jew. zu streichen!] 12 Nr. 18 f.

<sup>15</sup> Seite (44) 45–50. – Die dort zu findenden Seitenangaben „–3–“ bis „–8–“ (auch im Original?) helfen die durch Benad an ungewöhnlicher Stelle (nämlich am Ende einer Seite!) unvollständig angebrachten Bogensignaturen zu rekonstruieren und zu

Indes geben des Vf.'s Ausführungen über die bisher zu enge Behandlung des Patents und über „Anfragen an die Pietismusforschung“ wünschenswert deutlich Auskunft über seine Absicht und von ihm gesehene Perspektivenverengungen;<sup>16</sup> kurz: Hans Leube und Hartmut Lehmann dienen als Beispiel, Movens und Orientierungshilfe für die vorliegende Untersuchung (S. 13). Es ist klar, daß hiermit an lang zurückliegende Forschungsrichtungen angeknüpft werden soll – wirkungsgeschichtlich sei zu fragen, „nicht das Religiöse an sich“ (Zitat Namowicz) habe im Mittelpunkt zu stehen (S. 12). Die Notwendigkeit der Kriteriengewinnung – was ist „Christliche Obrigkeit?“ – und einer Vermeidung der Blickverengung auf Büdingen allein läßt Vf. für ersteres zu Veit Ludwig von Seckendorffs „Christenstaat“ greifen (S. 25 ff.) und ein grobes Gesamtbild der Herausforderungen in Deutschland an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert versuchen, wobei zu letzterem sogleich die konkreten, schlimmen Büdingerverhältnisse in Blick genommen werden. Neben von Seckendorff wird Pufendorf als Kronzeuge der Zeit herangezogen.<sup>17</sup>

Was Vf. die „Hauptuntersuchung“ nennt,<sup>18</sup> braucht und kann nicht in gleicher Ausführlichkeit hier vorgestellt werden. In einer guten „Ergebnisskizze“ (S. 17–25) macht der Autor den Leser schon am Beginn der Lektüre mit *Weg und Ergebnis* seiner Arbeit derart eingehend vertraut, daß man fast um die vom Leser zu erhoffende wirkliche Lektüre mancher auch nicht so furchtbar ‚spannenden‘ Passagen sozialgeschichtlicher Detailuntersuchungen fürchten muß! Erst recht soll diese Rezension wirklich nicht von dem Nachvollzug des durch Benad gegangenen Weges abhalten. *Vier Schritte* werden gegangen. (1) Was führte zu den in dem Patent enthaltenen Toleranzaussagen?<sup>19</sup> Otto Heinrich Becker<sup>20</sup> und ein Frankfurter juristischer Anonymus werden herangezogen, die Analyse letztgenannter Quelle erscheint in manchen Passagen (S. 88 ff.) ein wenig zu formal. – (2) Was ist der konkrete, an den Quellen greifbare reale Hintergrund der wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen im Zusammenhang des Patents, also seiner Artikel II bis XXIII?<sup>21</sup> Dies ist materialiter gesehen das Herz- und Kernstück der Arbeit. Hier geht Vf. entschlossen an die oft nur handschriftlich vorhandenen Quellen zur Entwicklung Büdingens, hier werden juristische, wirtschaftliche, berufspolitische, kirchliche (S. 193 ff.) und z.B. Zollprobleme betreffende Fragen sehr detailliert angegangen. Ernst Casimir freilich kommt dabei ‚schlecht‘ weg, gemessen an „den Anforderungen Seckendorffs an Christliche Obrigkeit [. . .]“ (S. 217). – (3) Was sind die ablehnenden Reaktionen auf das Patent?<sup>22</sup> Hier wird man nun wirklich nicht in schwindelnde Höhe scharfer geistiger Auseinandersetzung geführt! Angst um Besitzstände der Einwohner, eine schnell gescheiterte Eingabe gegen den in Bern entlassenen, 1711 nach Büdingen berufenen Samuel König (1670–1750) und zwei lutherisch-orthodoxe Gegenstimmen vermögen im ganzen dem Patent nicht einmal via negationis große Wirkung zu verschaffen. – (4) Was hat das Patent nun wirklich zur Vergrößerung Büdingens bewirkt und wie ist der ‚Beitrag‘ der Inspirierten hierzu zu veranschlagen?<sup>23</sup> Kurz und knapp: beides sehr bescheiden.<sup>24</sup> Innovation ging von der Vorstadtgründung nicht aus (S. 336), und die Inspirierten genügten fundamental nicht den Anforderungen einer der Welt zugewandten Berufstätigkeit (S. 316 f.).

ergänzen: [A1]r = Titel. [A1]v: leer. A2r. [A2]v. A3r. [A3]v. [A4]r. [A4]v (4 Bll.) Formatangabe fehlt. – Die Anmerkung „(1)“ fehlt im Text S. 45.

<sup>16</sup> Siehe S. 1–9, 9–14 (mit den jew. dazugehörigen Anmerkungsseiten, die ich nicht mehr einzeln nenne).

<sup>17</sup> S. 25–34, 34–44.

<sup>18</sup> S. 51–336.

<sup>19</sup> S. 51–108.

<sup>20</sup> Vgl. auch S. 208 ff.

<sup>21</sup> S. 109–217.

<sup>22</sup> S. 218–263.

<sup>23</sup> S. 264–336.

<sup>24</sup> Siehe oben mit Anm. 12.

Dieser „Hauptuntersuchung“, zu der an vielen Stellen die Einzelausinandersetzung lohnen würde, folgen Schlußbemerkungen „Zur Würdigung des Büdinger Separatistenpatents“, <sup>25</sup> eine in vielem sich wiederholende Passage mit dem Versuch, „Christliche Obrigkeit“ an Ernst Casimir nun festzumachen – mit negativem Ergebnis. Seine Impulse drohen überschätzt zu werden (S. 343), er war unfähig zum „Verständnis für die besonderen ökonomischen Bedingungen frühkapitalistischer Manufaktur und zu nötigen grundlegenden Veränderungen“ (S. 344, 346).

Die von Ernst Casimir mit dem Toleranzartikel angesprochene Gruppe war gerade durch die in ihr sich ergebende Entwicklung hin zur Inspirationsbewegung eben mit schuld am Scheitern der Pläne (S. 349). In Ernst Casimir als Souverän und als Landesherr lag funktional (!) das Scheitern der Absichten des Patents: die zum ‚Überleben‘ notwendigen Interessen Ernst Casimirs hätten zur Disposition gestellt werden müssen (S. 354/55, 356)!

Daß diesen Schlußbemerkungen noch eine „Nachbemerkung“ folgt, <sup>25a</sup> läßt auf die dem Vf. bewußte, wohl methodologische Problematik noch einmal aufmerksam werden. Benad nannte seine Arbeit in der vorliegenden Form *nicht mehr* „eine theologische Untersuchung“ wie noch in der Fassung als vorzulegende Promotionsschrift (s.o.). Solche Modifizierungen geschehen nicht zufällig und ‚nebenbei‘! Nur erscheint ganz offenbar die hier sich meldende Problematik dem Vf. als wichtig genug, sich ihr behutsam zu nähern („Nachbemerkung“!) und sie nicht vorschnell durch Scheinlösungen zu verdunkeln. Rezensent bekennt, daß die Lektüre des Buches in gewisser Weise dadurch in Spannung gehalten wurde, daß sich die Frage immer neu stellte, um welche Art von Untersuchung es sich hier handle?! Vf. redet nun post festum klar davon, daß seine Arbeit als sozialgeschichtliche Untersuchung verstanden werden möchte (S. 360 u.). In der Tat wird damit nur noch einmal das in Teil 3 der „Hauptuntersuchung“ liegende Gewicht unterstrichen. <sup>26</sup>

Zustimmen möchte man gern Benads „Forderung [. . .], sozialgeschichtliche Fragestellungen zum festen Grundbestand kirchenhistorischer und theologiegeschichtlicher Untersuchungen zu machen“ (S. 360/61). Nur kommt hier auf das „Wie?“ sehr viel an! Entgehen ließ sich Vf. leider *das* Beispiel, welches sich den bei der Durchführung (!) sich einstellenden Problemen in einer Weise stellte, die man heute klassisch bezeichnen kann: Werner Elerts „Soziallehren . . .“ <sup>27</sup> Sozialgeschichtliche Untersuchungen erhalten nicht dadurch theologischen / kirchenhistorischen Charakter, daß sie Fragen religiöser Toleranz und Christlicher Obrigkeit thematisieren: das jedenfalls wäre bei W. Elert sehr viel profilierter und unausweichlicher zu lernen gewesen als bei Hans Leube! <sup>28</sup> Jedenfalls scheint mir Elert die Sozialgeschichte theologisch sehr ernst genommen zu haben, indem er sie nicht – wie Benad? – degradiert zum „konkrete(n) Material [!]“ für den Theologen, der die Praktikabilität seines – wie entstandenen??! (DB) – „theologischen Entwurfs [dann] abschätzen [. . .]“ könne. <sup>29</sup> Muß man bei dem schwierigen Geschäft theologisch-sozialethischer Vermittlung nicht doch den Mut haben, sozialgeschichtliche Befunde viel mehr *auch* als Ergebnisse theologisch-religiöser Entwürfe zu verstehen – von der Umkehrbarkeit dieses Satzes ganz zu schweigen?! Ich berühre hier inhaltliche Grundprobleme der Benadschen Arbeit; dem

<sup>25</sup> S. 337–356; war dies einmal Grundlage eines Vortrages o.ä.?

<sup>25a</sup> S. 357–362.

<sup>26</sup> Siehe oben mit Anm. 21.

<sup>27</sup> Elert, Werner: Soziallehren und Sozialwirkungen des Luthertums. Morphologie des Luthertums 2. Band, (1932), München 1958 (verb. Nachdr. der ersten Aufl.).

<sup>28</sup> Mit Leube setzt sich Benad respektabel, aber nicht immer ganz gerecht auseinander; S. 370 A. 22; 452f. A. 9. – Vgl. ‚Leube‘ in NDB 14. 1985, 365. Der dort begegnende Hinweis auf Leubes „sozialgeschichtliche Bemühungen“ basiert auch auf L.'s Lehrtätigkeit.

<sup>29</sup> Siehe Benad programmatisch S. 362. Vgl. am Beginn schon zur Sache, S. 366 A. 1 (Trautwein ist Kirchenhistoriker, Grün Profanhistoriker).

Vf. rechne ich die Thematisierung dieser Frage in einer „Nachbemerkung“ als noble Zurückhaltung<sup>30</sup> hoch an: hurtige ‚Anwendungsbemühungen‘<sup>31</sup> können nicht überzeugen, indessen: die Qualifizierung dieser Überlegungen als „Nachbemerkung“ erlaubt es gewiß im Sinne des Autors, die Arbeit auch unabhängig von den darin enthaltenen Überlegungen zu rezipieren. Die für Ernst Casimirs wirtschaftlich-politisch-rechtlich-soziale Bemühungen dann auch gewählte Bezeichnung „sozialethisches Handlungskonzept“,<sup>32</sup> „sozialethische(s) Programm(.)“<sup>33</sup> zeigt wohl hinlänglich des Autors durchaus vorhandenes Gespür für diese Fragen einer theologisch zu verantwortenden Geschichtsschreibung. Sie nicht gelöst zu haben wird man ihm nicht zum Vorwurf machen wollen.

Eine Gesamtwürdigung der Arbeit – abgesehen von den eben angesprochenen ‚überschießenden‘ Fragen – ist nicht ganz einfach. Vf. befand sich in einer für ihn nicht ganz einfachen Forschungslage: 1978 kündigte Hans Schneider die Darstellung von Otto Heinrich Beckers Beitrag zum Büdinger Patent an<sup>34</sup> – eine bei Benad wichtige Frage. Die Inspiriertenliteratur meint ebenfalls H. Schneider „einigermaßen vollständig erfaßt“ zu haben<sup>35</sup> – Benads Inspiriertenkapitel (S. 278–319) hätte vom Vorliegen dieser Forschungen gewiß profitiert! Zu Samuel König liefen gleichzeitig Untersuchungen Rudolf Dellspergers.<sup>36</sup> Jürgen Schraders Forschungen zu Johann Heinrich Reitz lagen / liegen dem Vf. nicht vor, aus denen er wohl mehr hätte gewinnen können, als die nur periphere Nennung Reitz' (S. 199) vermuten läßt.<sup>37</sup> Literaturwissenschaftliche Forschungen über die sprachlichen Ausdrucksformen der Inspiriertenliteratur laufen derzeit – ein für Benad hoch einschlägiges Problem.<sup>38</sup> Auch die psychologische und religionspathologische Seite bei Rock werden wir in Zukunft durch die Forschungen Krauß' besser in Blick nehmen können.<sup>39</sup> Muß man nicht wirklich sagen: Vf. ist ‚umstellt‘ von hochkarätigen laufenden Forschungen, was das Bewußtsein gewiß dämpfte, (wenigstens) auf dem ureigenen Gebiet relativ ‚autark‘ zu sein? – Andererseits hat sich Vf. nun doch auch wieder erreichbare Hilfsmittel entgehen lassen! Eine Verwertung von K. P. Dekkers Verzeichnis der viel Inspiriertenliteratur enthaltenen „Sammlung Mörschel“ in

<sup>30</sup> . . . und als Eingeständnis, damit nicht ‚fertig‘ zu sein. Ich beurteile dies positiv.

<sup>31</sup> „Was hier für eine vergangene Epoche theologisch-sozialethischen Denkens zu beobachten ist, hat Bedeutung auch für theologisches Bemühen in der Gegenwart und birgt allgemeine Anregungen für das Studium der kirchenhistorischen Epoche des Pietismus“. S. 360. Satzteil für Satzteil wäre hier gründlich zu erörtern.

<sup>32</sup> S. 340.

<sup>33</sup> S. 109; auch S. 340.

<sup>34</sup> Schneider, Hans: ‚Die rechte Gestalt der Wölffe in der Kirche‘. Herkunft und Geschichte eines anonymen Beitrags [Otto Heinrich Beckers] in der ‚Freiwilligen Nachlese‘. In: *Unitas Fratrum* [3], 1978/1, (74–110; Abdruck 89–91) 94 A. 38 Ende. *Piet.-Bibliogr.* (wie Anm. 14) 4 Nr. 180 (mit Hinweise auf Becker). – Beckers Gedicht macht im übrigen schnell die Runde: siehe Albert, F. R.: *Die Mutzschener Pietisten*. In: *Mitteilungen des Wurzener Geschichts- und Altertumsvereins* 2, 1914, (79–116) 94 mit A. 3.

<sup>35</sup> Schneider, Hans: *Der radiale Pietismus in der neueren Forschung* (Fortsetzung von *Pietismus und Neuzeit* 8, S. 15–42). In: *PietNZ* 9, 1983 (1984), (117–151), 119, A. 163 Ende.

<sup>36</sup> S. 236–250. – Dellsperger siehe *Piet.-Bibliogr.* (wie Anm. 14) 10 Nr. 162; ders.: *Die Anfänge des Pietismus in Bern*. *Quellenstudien, Arb. z. Gesch. d. Piet.* 14, Göttingen 1984.

<sup>37</sup> *Piet.-Bibliogr.* (wie Anm. 14) 9 Nr. 187; 7 Nr. 154 (Diss. 1979; liegt 1985 noch nicht vor). Rudolf Mohrs Reitz-Studien (*Piet.-Bibliogr.* 2 Nr. 180f.) stammen indessen aus 1973 und 1974.

<sup>38</sup> Schneider: *Radikale(r) Piet.* (wie Anm. 35), 119/120 m. A. 170.

<sup>39</sup> *Ebd.*, 120 m. A. 173. *Piet.-Bibliogr.* (wie Anm. 14) 10 Nr. 161.

Büdingen<sup>40</sup> kann man ebensowenig feststellen wie die Berücksichtigung der immerhin Rock und Gruber enthaltenden Bibliographie württembergischer Pietisten von Gottfried Mälzer.<sup>41</sup> Eine Sonderbibliographie zu den Wirkungen des Pietismus in „verschiedensten Bereichen der politischen und geistigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Deutschlands“ ließ Benad ebenfalls beiseite.<sup>42</sup> Der Verzicht auf die Arbeit über die reformierten Brandenburgisch-Preußischen Hofprediger des 17./18. Jahrhunderts von Rudolf von Thadden mag nicht gravierend sein.<sup>43</sup> Schwerer wiegt aber, daß Jan-Olaf Rüttgards Studie zu Speners Ethik<sup>44</sup> ausfällt. Hier hat Benad m.E. die Erschließung eines ganzen Komplexes versäumt, wobei zusätzlich in der schon genannten Arbeit Schneiders zu Becker justament die für das Verständnis Beckers große Bedeutung Speners ausführlich und detailliert herausgearbeitet war!<sup>45</sup> Was Benad zu Spener anmerkt,<sup>46</sup> wird der Bedeutung dieses auch in der Toleranzfrage hochwichtigen Theologen und Kirchenmannes nicht gerecht und läßt v.a. die nicht erst seit dem Vorliegen des vierten Bandes der Spener-Ausgabe,<sup>47</sup> sondern durch Paul Grünberg<sup>48</sup> schon lange bekannten direkten literarischen Beziehungen Speners zu v. Seckendorffs „Christenstaat“ nicht aufscheinen – bei *der* Bedeutung des „Christenstaates“ für Benad!

Veit Ludwig von Seckendorff hätte ohnehin ein wenig mehr von der Forschung her gewürdigt werden können; Ludwig Fertig<sup>49</sup> hat dafür erste Literaturhinweise gegeben.<sup>50</sup> Ein von Michael Stolleis 1977 betreuter Sammelband „Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert“ enthält von Seckendorff, usw. Ob sich freilich Benads uneinheitliche Bewertung von Seckendorffs durch größere Aufmerksamkeit gegenüber der Literatur geän-

<sup>40</sup> Piet.-Bibliogr. (wie Anm.14) 8 Nr.13. Schneider: Radikale(r) Piet. (wie Anm.35), 119, A.163.

<sup>41</sup> Piet.-Bibliogr. (wie Anm.14) 1, Nr.3.

<sup>42</sup> Zur neueren Pietismusforschung, hg. von Martin Greschat, Wege der Forschung 440, Darmstadt 1977, 435–448, bes. „IV. Staat, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft“.

<sup>43</sup> Zu S.389, A.7. Thadden, Rudolf von: Die Brandenburgisch-Preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert [usw.], Arb. z. KG 32, 1959, 57, 77, 81 A.316; 153, 154 [Nachtrag!], 179–184 (Lit.).

<sup>44</sup> Piet.-Bibliogr. (wie Anm.14) 2 Nr.38 (Diss. 1972); 5 Nr.124 Druck 1978.

<sup>45</sup> Schneider: ‚Rechte Gestalt‘ (wie Anm.34), 77, 81–82 m. A.107–148 (auf S.100–103). Benad S.65 schwacher Hinweis auf Spener; stärker S.60, leider ohne Konsequenzen daraus für die Untersuchung zu ziehen.

<sup>46</sup> S.90, 387f., A.13–14. – Siehe nur Kühn, Johannes: Toleranz und Offenbarung. [Usw.], Leipzig 1923, 427–452 „5. Spener“ innerhalb des Kapitels VI „Das Motiv der sittlichen und rationalen Religiosität“.

<sup>47</sup> Ph. J. Spener: Schriften IV. 1984, 348–398/772–828, nach S.463 an der zweiten Stelle berichtet (S.813), was J. Wallmann in ZKG 97, 1986, (126–131) 130 übergeht. – Die Rezensionen W.s sind leider an verschiedenen Stellen falsch, ungerecht, (usw.) ungläubwürdig, v.a. nicht mehr „der polemischen Literatur (zuzurechnen)“, sondern verletzend – und in allem nicht überraschend. Unseriös ist auch das Angebot der Regelanfrage in Bochum bei Spenerproblemen – expertus dico. In *Pietismus-Forschungen* 1986, 1–52 ist manches aus W.s Rezensionen schon geklärt, ebenso in D. B.: Spener-Arbeiten<sup>2</sup>1980, XXXVIII Z.4f.; weiteres s. D. B.: „Speners Briefwechsel – ein editorisches Problem, ZRGG 39, 1987, (47–68) 55 m. A.46a; 65 A.102; 66 A.106.

<sup>48</sup> Grünberg: Spener Bd.3, 256 Nr.281.

<sup>49</sup> L. Fertigs Einleitung u. d. T. „Veit Ludwig von Seckendorff: Patriarchischer Fürstenstaat und territoriale Erziehungspolizei“. In: V. L. v. Seckendorff: Teutscher Fürsten Stat. (Unveränderter Nachdruck der Ausgabe) Frankfurt/Main<sup>3</sup>1665 (Glashütten/Ts. 1976), ([V/VI], 1–67) 66f. Weitere Einzelheiten in der Rezension von D. Blaufuß, Zs. für bayer. KG 53, 1984, 188–191.

<sup>50</sup> Bei Fertigs ersten Literaturhinweisen begegnet das bei Benad entfallene Erstdatum 1922/24 der Veröffentlichung Kraemers zu von Seckendorff, welche von *Walther Hubatsch* neu herausgegeben und bevorwortet wurde.

dert hätte, ist zu bezweifeln: näher gelegen hätte eine wirkliche Berücksichtigung des ja im Literaturverzeichnis – freilich nur in erster Auflage und ohne jeden Hinweis auf zwei (!) Reprints – angeführten „Teutscher Fürsten Stat“!<sup>51</sup> Hier nämlich begegnen durchaus ähnliche Aussagen wie die von Benad aus dem „Christenstaat“ angezogenen,<sup>52</sup> freilich 1656 in knappster Amts- und Verwaltungssprache, 1664 dann erheblich verschärfend ergänzt.<sup>53</sup> Schon die Tatsache des bis weit ins 18. Jahrhundert z.B. durch Andres Simson von Biechling (1737)<sup>54</sup> fortgeschriebenen „Teutscher Fürsten Stat“ hätte die Berücksichtigung erfordert und wohl auch eine merkwürdige Wertung von Seckendorffs – „verschwommen appellativ“!<sup>55</sup> – verhindern müssen.

Nicht in gleicher Ausführlichkeit kann auf andere Fragen an die Arbeit eingegangen werden. Die mehrere Dutzend Setzfehler müssen hier auf sich beruhen.<sup>56</sup> Das Literaturverzeichnis<sup>57</sup> hätte bei so unterschiedlichen Fragerichtungen und so disparatem, z.T. schwer identifizierbarem Quellenmaterial unbedingt zeitlich und wohl auch sachlich untergliedert werden müssen.

Angaben über eine einem Aufsatz zugrundeliegende Dissertation,<sup>58</sup> über Erscheinungsort und -jahr,<sup>59</sup> über Erst- oder weitere Auflagen,<sup>60</sup> über Reprints<sup>61</sup> sollten nicht fehlen. Wenn Reihentitel entfallen (problematisch genug!), muß man konsequent verfahren.<sup>62</sup> Verschiedentlich sind die Titel alphabetisch nicht korrekt eingeordnet; die Einordnung unter „Eine“ ist schlecht.<sup>63</sup> Manche Angaben sind schlicht falsch.<sup>64</sup> Anonyme Titel tauchen, obwohl öfters der Verfasser bekannt ist, nicht mehr unter dem Verfassernamen auf; kein Eintrag ‚Gruber‘ begegnet, obwohl er mehrfach

<sup>51</sup> Rasche Erstorientierung zu „Teutscher Fürsten Stat“ von Seckendorffs siehe Garber, Klaus: Zur Statuskonkurrenz von Adel und gelehrtem Bürgertum [usw.]. In: Daphnis 11, 1982, (115–143) 115–120, v.a. 119f.

<sup>52</sup> Benad, S. 215ff.

<sup>53</sup> v. Seckendorff: Teutscher Fürsten Stat, <sup>3</sup>1665, Add. S. 188–192. (Vgl. Anm. 49).

<sup>54</sup> Reprint Aalen 1972.

<sup>55</sup> Benad, S. 359; siehe dort den Zusammenhang. Auf S. 353 spricht Vf. von derart intensiven Einzelschritten des Vorgehens v. Seckendorffs [„studieren, . . . Theorie . . . Erfahrungen (!) . . . entwickelte Normvorgaben und Handlungsanweisungen . . .“], daß man sich fragt, ob S. 359 noch von ebendiesem von Seckendorff die Rede sei!? – Elerts (wie Anm. 27) intensive Bezugnahme auf v. Seckendorff, u.z. auch seinen ‚Teutsche(n) Fürsten Stat‘, braucht hier nur erwähnt zu werden (z.B. aaO., 387 A. 1 zu „denen hohen Obrigkeiten, welche Gottes Statthalter auff Erden sind“, aus <sup>5</sup>1678, 57 = <sup>3</sup>1665, 62 (Tl. II, Caput I, §6).

<sup>56</sup> Fehler in lateinischen Wendungen auf S. 89, 105, 174.

<sup>57</sup> S. 458–494. – In den folgenden Anmerkungen wird hierauf nur durch Nennung des jew. Vf. Bezug genommen.

<sup>58</sup> Böhme, Joachim (Diss. phil. FU Berlin 1956).

<sup>59</sup> Curtze (Arolsen 1869).

<sup>60</sup> Davidisches Psalterspiel (<sup>1</sup>1718). Spener (<sup>1</sup>1688). Max Weber (1905[!]). Pufendorf: De habitu (auch 1687). Blaufuß (<sup>2</sup>1980).

<sup>61</sup> Pufendorf: De habitu (Stuttgart: Frommann-Holzboog 1972). Troeltsch (vielfach; Aalen: Scientia), bei dem gut ein halbes Dutzend Ergänzungen zu Benads Nennung möglich sind. Walch (s.o. Anm. 14). Ritschl (Berlin: de Gruyter 1966).

<sup>62</sup> Also streichen beim dritt- und zweitletzten Titel.

<sup>63</sup> Irmer: Matrikel; u.ö. – S. 465 ‚Eine‘.

<sup>64</sup> Irrig ist die Angabe über den Wiederabdruck von Martin Schmidts Wiedergedrucksaufsatz in Martin Greschats Sammelband; er erfolgte in der Erstfassung. – Mn. Schmidts Aufsatz lautet „Der Pietismus in Nordwestdeutschland“ (nicht „Norddeutschland“, wie Benad konsequent meint; S. 364 A. 3 und 487. Auch der Fundort ist fehlerhaft zitiert: „Jahrbücher für niedersächsische Kirchengeschichte“ verstümmelt das „Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte“). [Wiederabgedruckt im zweiten Sammelband Martin Schmidts 1984, (wie Anm. 78), 199–229].

zu nennen wäre! Auf die sehr folgenreiche Verwechslung zweier Titelblätter (nur dieser!), auf Grund eines Buchbinderirrtums bei ‚Historische Umstände‘ und ‚Unterschiedliche erfahrungsvolle Zeugnisse‘ sei nochmals ausdrücklich hingewiesen.<sup>64a</sup>

Man gewinnt nicht den Eindruck größtmöglicher, ja mitunter: nötiger Genauigkeit im Umgang mit dem literarischen Material. Dabei handelt es sich hier nicht nur um Formalia! Niemand erwartet vom Vf. eine umfassende Erschließung etwa der Inspiriertenliteratur (s.o.), zumal in einer Promotionsschrift, die immer auch unter sachfremden Zwängen steht – und sei es nur der wohl sämtliche o.g. Forschungsprojekte *nicht* belastende Zeitdruck!<sup>65</sup> Aber die herangezogenen Quellen, auch und gerade wenn sie oft sekundärer Provenienz sind,<sup>66</sup> sollten umso leserfreundlicher erschlossen werden, was leider nicht der Fall ist.

Besonders gespannt ist man im Zusammenhang von Benads die traditionellen Bahnen verlassenden religionspädagogisch-jugendpsychologischen Beobachtungen, religionspsychologischen Erhebungen und sexualpsychologischen Einlassungen!<sup>67</sup> Noch ist die lange zurückliegende Kontroverse zwischen Pfister und Gerhard Reichel um die Psychologie Zinzendorfs nicht vergessen.<sup>68</sup> Und historische Tiefendimension in den o.g. Bereichen tut not. Nur: muß man nicht vorsichtig sein bei der Interpretation der – unvollständigen!? – Quellen? Geht nicht schier das ‚Ergebnis‘ für Rock – ‚Unterwerfung unter die von seinem Vater erlernten [. . .] moralischen Normen‘ (S. 295/296) – mit dem Interpretieren durch, der Rocks Rede von dem (und an den!) „getreuen Hirten“<sup>69</sup> wohl zu eng auf den leiblichen Vater (!) bezieht?

„Rock erlebte als Pfarrerssohn im Elternhaus eine besonders intensive religiöse Erziehung. Die Stimme seines Vaters als eines getreuen Hirten – so schildert er – habe ihn kräftig zu sich gerufen, was er im nachhinein selbst als ein Arbeiten des Heiligen Geistes an sich schon in der Kindheit interpretiert“. (Benad S. 294)

Oder: Steht nicht bei der Darstellung „der Auswirkungen der Inspiriertenbewegung auf Selbstbewußtsein und Wirklichkeitsverständnis eines [. . .] Separatisten“ (S. 311), Jakob Ulrich, doch der entschlossene Gebrauch der professioneller Nomenklatur entnommenen termini und patterns wie nicht „bearbeiteter“ Widerspruch, unverbunden nebeneinanderstehende Identitäten u.ä.<sup>70</sup> in umgekehrtem Verhältnis zur Quellenevidenz? Mir scheint die sich nicht auf das Statistische beschränkende sprachliche Untersuchung von Inspiriertenzeugnissen schlechthin unverzichtbar,<sup>71</sup> um bei diesen Quellen ja nicht Fehldeutungen anheimzufallen, die aus der Unfähigkeit sprachlicher Erschließung herrühren würden!

Auch hier – wie schon oben – müssen andere Darstellungs- und Interpretationsschwächen nahezu übergangen werden. Vf. neigt mitunter zu irritierender Begrifflichkeit, wenn er z.B. Büdinger Bürgern (!) „mangelnde theologische(.) Qualifikation“ bescheinigt.<sup>72</sup> Und das Verhältnis von Pietismus und Aufklärung einerseits zur Ortho-

<sup>64a</sup> Hans Schneider fiel dieses Malheur auf: PietNZ 9, S. 120 Anm. 174b (vgl. Anm. 35).

<sup>65</sup> Unter diesem Aspekt kann Hans Schneiders für 1984 angekündigte „Arbeit über die Anfänge der Herrnhuter in der Wetterau“ (wie Anm. 35; PietNZ 9, 119 A. 168) nun doch bald erwartet werden.

<sup>66</sup> Becker aus HPW; Polit. Testament Fch. Wilhelm I. aus Ranke; Rock aus Gottlieb Scheuner; Pufendorf aus Joachimsen; u. a.

<sup>67</sup> S. 294 ff., 300 ff., 303 ff.

<sup>68</sup> Beide Werke sind als Reprint greifbar; Piet.-Bibliogr. (wie Anm. 14) 2 Nr. 142f. (1910/<sup>2</sup>1925 und 1911).

<sup>69</sup> Ich beziehe mich hier auf G. Scheuner II, 134–136; Benad S. 438f. unterläßt hier leider exakte Seitennachweise der Zitate.

<sup>70</sup> Benad, S. 312–315.

<sup>71</sup> Siehe oben mit Anm. 38.

<sup>72</sup> Als ob dies nicht ein Anachronismus für das beginnende 18. Jahrhundert – ohne Erwachsenenbildungsstrategien der heutigen Großkirchen! – wäre!? Benad S. 250.

doxie andererseits ist verschlungener als es die Einsargung einer ‚Leiche‘ namens Orthodoxie beschreiben könnte.<sup>73</sup> Die Ungenauigkeiten, ja Fehler in der Liste von Gewährsmännern Otto Heinrich Beckers würde ich doch lieber nicht der gewiß fehlbaren RGG<sup>3</sup> anlasten wollen:<sup>74</sup> Johann Arnd schreibt *evangelische* Erbauungsliteratur, u.a. ‚Vier Bücher vom wahren Christentum‘ (nicht „Christenleben“), und schon gar nicht erschienen Speners „Pia Desideria“ als Vorwort zu einer Neuauflage dieser (!) Schrift.<sup>75</sup>

Genug der Anfragen und Defizite. Sie sollen nicht als Gesamteindruck über dies Buch dominieren. Sie müssen sich nur angesichts der eingangs geschilderten Mehrfachveröffentlichung ein wenig mehr beleuchten lassen als ‚normalerweise‘; denn überdurchschnittliche, mehr als tadelsfreie Arbeiten könnte man ja als Mehrfachveröffentlichung tolerieren. Doch sei am Ende unterstrichen, daß die Arbeit eine große Passage enthält, die man wirklich mit Gewinn studiert, eben jenen weiterführenden Versuch, das Patent *in seiner Gesamtheit* konkret an seinem Entstehungsort festzumachen.<sup>76</sup> Hierauf bleibt empfehlend zu verweisen. Hier wird man den wirklich auch erkennbaren Beitrag sozialgeschichtlicher Art in streng territorialer / lokaler Rückbindung markieren können, (ohne daß eine Überprüfung der Genauigkeit der Behandlung der ungedruckten Quellenüberlieferung möglich ist). Daß der Vergleich mit Hugenottenansiedlungen, gar mit Brandenburg-Preußen<sup>77</sup> nur umso schärfer die doch arg begrenzten Möglichkeiten Bidingens kraß ins Auge springen läßt – es war dies für Benad kein Grund, sich vom Gegenstand abzuwenden, dem andere Autoren<sup>78</sup> nur sehr partielle Beachtung geschenkt haben. Überfordert man die vorliegende Studie nicht mit unbilligen Erwartungen an ihren Ertrag in prinzipieller Hinsicht (bis hin zu „neuen“ wissenschaftstheoretischen Programmen in der Theologie?), dann setzt sie nachhaltig ein Ausrufezeichen gegenüber vielen voreiligen Pauschalurteilen. Hier hat Benad im Zusammenhang der Toleranzforschung zum frühen 18. Jahrhundert einen Beitrag vornehmlich sozialgeschichtlicher Art geleistet.

Erlangen

Dietrich Blaufuß

<sup>73</sup> S. 255 unten.

<sup>74</sup> Auf die sich Benad S. 375 f., A. 4 zu stützen vorgibt.

<sup>75</sup> In der vom Vf. S. 376, A. 4 Ende weiterem Studium empfohlenen Literatur, nämlich Walch, Leube und Piet.-Bibliogr. (wie Anm. 14) 1–3 [hätte nach S. 474 ‚Jahrbücher‘ „1–4“ lauten können!], sind die Dinge natürlich differenzierter zu erheben; nur darf man dies *vom* Vf. erwarten und nicht den Lesern überlassen.

<sup>76</sup> Also die Seiten 109 bis 217 mit 392 bis 422.

<sup>77</sup> Z.B. S. 92 ff. – Hingegen hätte es der Plastizität der Darstellung gedient, wenn Benad z.B. Verständnis und Praxis von „Christlicher Obrigkeit“ bei Heinrich II. von Obergreiz (4. 2. 1696 – 17. 10. 1722) mit in seine Überlegungen einbezogen hätte, in dessen Dienste ja Otto Heinrich Becker 1714 getreten war (Benad S. 54; Schneider: ‚Rechte Gestalt‘ [wie Anm. 34], 87 m. A. 215 ff. [auf S. 109–110]; Einzelheiten bei Collmann, K.: Die kirchlichen Reformbestrebungen Graf Heinrichs II. von Obergreiz (1715–1722). In: Reußische Forschungen. (Festschr. für Berthold Schmidt), Weida 1910, (23–56) 29, 51 (Becker).

<sup>78</sup> Die Auseinandersetzung mit Horst Stephan darf getrost als mißglückt bezeichnet werden. (S. 449) Zum einen sagt H. Stephan nicht das ihm von Benad Vorgeworfene, zum andern ist der Erklärungsversuch Benads für das bei Stephan vermutete Defizit, „ein eingehendes Quellenstudium scheint Stephans Einschätzungen nicht zugrunde zu liegen“, nun ausnahmsweise als ganz unwahrscheinlich zu bezeichnen. 1978 hatte Martin Schmidt öffentlich bekannt gemacht, „daß er [Horst Stephan] damals die pietistische Quellenliteratur in Waschkörben aus der Gymnasialbibliothek in Zittau [. . .] holte, um seine Studien zu unterbauen“. Mn. Schmidt: Epochen der Pietismusforschung [1974; Piet.-Bibliogr. (wie Anm. 14) 5 Nr. 14, 12. Wiederabgedruckt] in ders.: Der Pietismus als theologische Erscheinung. Gesammelte Studien zur Geschichte des Pietismus Band II, [. . .] hg. von Kurt Aland, Arb. z. Gesch. d. Piet. 20, Göttingen 1984, (34–83) 57.